

## **Fahrradparkhaus an der Umweltverbundröhre / Laimer Bahnhof einplanen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03078  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim  
am 19.11.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17622**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03078

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 03.03.2020** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 19.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Umweltverbundröhre / Laimer Röhre ein Fahrradparkhaus eingeplant werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München „Laimer Unterführung - Umweltverbundröhre im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg und im 25. Stadtbezirk Laim“ vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153) wurde das Baureferat beauftragt, die Ausführung für die von der LHM herzustellenden Anlagenbauteile der Umweltverbundröhre vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung hierfür herbeizuführen.

Seit dem 09.06.2015 liegt der Planfeststellungsbeschluss (Az.: 61134-611pps/001-2300#003) gemäß § 18 AEG für das Vorhaben „Neubau einer 2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1, München West, Bereich Laim bis Karlsplatz mit Haltepunkt Hauptbahnhof“, welcher die Umweltverbundröhre beinhaltet, rechtskräftig vor. Der Bau der Umweltverbundröhre hat bereits begonnen und ist terminlich eng an den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke der Deutschen Bahn AG gebunden.

Im Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153) wurde zum Thema Fahrradabstellplätze auf den südlich der zukünftigen Umweltverbundröhre angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1894a verwiesen. Demnach sind im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1894a „Laimer Knoten“ insgesamt 200 Fahrradabstellplätze vorgesehen. Im Kerngebiet MK 2, also in unmittelbarer Nähe zur künftigen Tunnelöffnung, sind im nordwestlichen Bereich auf der Dienstbarkeitsfläche unter der Rampe für den geplanten Steg über die Wotanstraße 100 für die Allgemeinheit zugängliche Fahrradabstellplätze (Bike und Ride Stellplätze) vorgesehen.

Bei der in Zukunft noch anstehenden Planung der Rampen wird intensiv geprüft, ob hier mit Doppelstockparkanlagen auch mehr als 100 Fahrradstellplätze errichtet werden können.

Ebenfalls wurde im Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15286) mitgeteilt, dass auf der Dreiecksinsel auf der Ostseite des Laimer Kreisels weitere Fahrradabstellanlagen möglich sind. Derzeit wird die Dreiecksinsel von der DB AG als Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau der UVR genutzt. Danach soll hier für die Tram Westtangente ein Gleichrichterwerk errichtet werden. In diesem Zusammenhang kann dort dann auch eine überdachte Doppelstock-Fahradabstellanlage für circa 100 Fahrräder aufgestellt werden. Die Abstellanlage soll im Anschluss an die auch auf der Dreiecksinsel geplanten Kiss-and-Ride Parkplätze entstehen.

Nördlich des Tunnelportals wird bei der endgültigen Gestaltung des Tunnelvorfeldes noch untersucht, ob zusätzlich einige weitere Fahrradstellplätze geschaffen werden können, die in akzeptablem Abstand zum S-Bahnzugang liegen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 19.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 19.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

An den Bezirksausschuss 25 Laim

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - J, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, T1-VI-S

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.